

II-2024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10067J

1981-03-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Feuerstein
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Kraft-
wagen für den Rettungsdienst

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 16.12.1980, BGBI. 231 / 1980, wurden die Tarife für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung neu festgesetzt. Dabei wurde der Haftpflichtprämiensatz für Kraftwagen für den Rettungsdienst (Hauptgruppe V, Kraftfahrzeuge zur besonderen Verwendung) von seinerzeit S 1.307,-- auf nunmehr S 8.330,-- angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung von 637 %.

Es ist bekannt, daß der größte Träger des Rettungs- und Kranken-transportdienstes in Österreich das Österreichische Rote Kreuz ist. So waren etwa 1979 in Österreich insgesamt 1.139 Rot-Kreuz-Rettungsfahrzeuge im Dienst, die zusammen 933.636 Einsätze bei insgesamt mehr als 36 Mio. zurückgelegten Kilometern fuhren. Dieser Dienst wird zum Großteil von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen (allein 1979 über 11 Mio. freiwillige Einsatzstunden. In Vorarlberg allein waren etwa 1979 42 Rot-Kreuz-Rettungsfahrzeuge im Dienst, die insgesamt 40.813 Einsätze bei 1.108.706 zurückgelegten Kilometer fuhren. Die Zahl der dabei geleisteten freiwilligen Einsatzstunden wird mit 133.996 angegeben.

Wie bekannt wurde, soll die enorme Erhöhung der Haftpflichtversicherungen für Rettungsfahrzeuge über Antrag der Wiener Städtischen Versicherung wegen des völlig vergleichslosen Schadensverlaufes der

Wiener Städtischen Rettung eingebracht worden sein. Der Schadensanfall im Rahmen der Bundeshauptstadt scheint dabei völlig untypisch für den Rettungsdienst der Landesverbände des Österreichischen Roten Kreuzes zu sein. Das bedeutet, daß zumindest aus der Sicht etwa des Bundeslandes Vorarlberg - aber auch anderer Bundesländer - diese offensichtlich durch Wiener Verhältnisse ausgelöste Tariferhöhung absolut ungerechtfertigt ist.

Die Konsequenzen dieser vom Schadensanfall in Vorarlberg - aber auch in anderen Bundesländern - keineswegs begründeten Versicherungs-erhöhung bedeutet allein für Vorarlberg eine Mehrbelastung von errechneten S 295.000,--.

In Hinblick auf diese Umstände stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß der Schadensverlauf im Rahmen des Rettungs- und Krankentransportdienstes in Österreich nach Bundesländern stark unterschiedlich ist?
2. Sind die in der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen BGBl. 231 / 1980 festgelegten erhöhten Haftpflichtversicherungssätze für Krankenwagen in direktem Zusammenhang mit erhöhten Schadensfällen in den Bundesländern außerhalb Wiens zu sehen?
3. Sind Sie bereit, mit den Versicherungsanstalten neuerlich im Sinne einer gegebenenfalls differenzierten Festsetzung der Haftpflichtprämiensätze für Kraftwagen für den Rettungsdienst (Hauptgruppe V, Kraftfahrzeuge zur besonderen Verwendung) zu verhandeln?